

Interventionsbeschreibung LEADER im GAP-Strategieplan Deutschland

In (etwas) einfacherer Sprache (?)

Andreas Grieß, Sächsisches Staatsministerium für
Regionalentwicklung

Kurzfassung für Eilige:

- Im GAP-Strategieplan wird zu LEADER nur der grobe Rahmen geregelt.
- Die meisten praktischen Entscheidungen zu LEADER innerhalb dieses Rahmens, die die LAG betreffen, regeln die Länder.
- Alles Folgende gilt erst mal nur auf Basis des Entwurfsstands der EU-Verordnung. Wenn sich die EU wieder Leitlinien überlegt (was wir nicht wollen), müssen wir ggf. neu diskutieren.
- Das Verwaltungs- und Kontrollsystem ist hier nicht behandelt. Hier gilt (und hoffentlich nicht nur für uns Sachsen): keine Dopplung des europäischen und nationalen Haushaltrechts! Das ist die Hauptquelle für Bürokratie!

Wann geht die neue LEADER – Förderperiode los?

- Entweder am 1.1.2022 oder am 1.1.2023 (oder dazwischen?)
- Die Bundesländer bestimmen,
 - ob sie die alten Entwicklungsprogramme verlängern (neues Geld – alte Regeln)
 - Ob und wieviel Übergangsgeld die bestehenden LEADER-Aktionsgruppen bekommen
 - Wann sie mit der Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen (LAG) für die EU-Förderperiode 2020 – 2027 starten

Was muss für die neue Förderperiode getan werden?

- Einheitlicher nationaler GAP-Strategieplan für Deutschland
- LEADER ist Teil dieses Plans mit einer eigenen Interventionsbeschreibung
- Keine Einzelprogramme der Länder, aber vertiefende Länderrichtlinien
- Bundesländer bleiben für die Detailausgestaltung und Umsetzung des LEADER-Ansatzes verantwortlich

Ist der Entwurf fest?

- Nein:
 - Die Verhandlungen auf EU-Ebene (bspw. Übergangsregelungen) laufen noch.
 - Es werden weitere Änderungen durch die Harmonisierung der Interventionsbeschreibungen im Gesamtplan erwartet.
 - Weitere Änderungen werden sich aus den Abstimmungen mit der EU-KOM ergeben.

Interventionsbeschreibung LEADER

Wo kann LEADER angewendet werden?

- Im gesamten Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland

*Mit welchem Indikator wird die Anwendung von LEADER gemessen?
(woran wird gemessen, wieviel Geld Deutschland von der EU bekommt?)*

- Anzahl der genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategien in D in Verbindung mit dem Mittelabfluss der LAG in D
- Mit Hilfe des Anteils der ländlichen Bevölkerung, der von einer LEADER-Strategie abgedeckt ist

Mit welchem Indikator misst das Land die Umsetzung von LEADER?

- In der Regel gibt das Bundesland vorhabenbezogene Ergebnisindikatoren vor.
- Hinweis: Eine ergebnisorientierte Umsetzung auf Vorhabenebene ist i.d.R. nicht vorgesehen.

Interventionsbeschreibung LEADER

Wer kann Begünstigter bei LEADER sein?

- LAG selbst
- natürliche und juristische Personen unabhängig von der Rechtsform

Welche Fördergegenstände gibt es in LEADER?

- Aufbau von Kapazitäten und vorbereitende Maßnahmen zur Unterstützung der Konzipierung und späteren Durchführung der Vorhaben
- Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie und deren Sensibilisierung
- Verwaltung, Überwachung und Evaluierung der Strategie und deren Sensibilisierung

Interventionsbeschreibung LEADER

Wieviel % vom ELER müssen in welchem Bundesland ausgegeben werden?

- Festlegung durch jedes Bundesland, Deutschland Gesamt 5%

Mit wieviel % beteiligt sich die EU an den Kosten?

- Mit 80%

Ist ein Multifond erlaubt?

- Grundsätzlich ja, mit ELER, EFRE, ESF und/oder EMFAF
- Zulassung erfolgt durch jeweiliges Bundesland

Interventionsbeschreibung LEADER

Welche Fondregeln gelten im Multifond?

- Wird durch das Bundesland geregelt, möglich ist sowohl die Anwendung der jeweiligen Fondregeln als auch die Anwendung der Regeln eines LEAD-Fonds

Kann die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) bereits vor Einreichung des GAP-Strategieplans erstellt und genehmigt werden?

- Ja. (Vorsicht, Entwurf! Vorsicht, Landesregeln!)

Ab wann sind Kosten zur Erstellung der LES förderfähig im ELER ?

- Ab 1.1.2021 (?) (Vorsicht, Entwurf! Vorsicht, Übergangsverordnung!)

Wer genehmigt die LES?

- Die Auswahlverfahren zu LEADER werden wie bisher von den Bundesländern vorgenommen. Im GAP-Strategieplan werden die Vorgaben der EU umgesetzt. Die Bundesländer können ergänzende Vorgaben machen.

Gibt es weitere Vorgaben für die LES?

- Ja. Was die EU bei Investitionen außerhalb LEADER in der „normalen“ ELER-Förderung oder beihilferechtlich verbietet, verbietet sie auch bei Investitionen in LEADER. Diese Aspekte sind im GAP-Strategieplan (u.a. LEADER-Interventionsbeschreibung) berücksichtigt.
- Auch die Bundesländer können förderpolitisch für ihr Land steuern und weitere Vorgaben innerhalb der Interventionsbeschreibung machen, z.B. in Landesrichtlinien oder im Aufrufverfahren zur Bewerbung als LEADER-Gebiet.

Welche Interessengruppen gibt es in den Entscheidungsprozessen in der LAG in Deutschland?

- Die Definition der Interessengruppen obliegt der LAG. Die Behörden geben Hilfestellung bei der prüfungssicheren Definition.
- Aber: der GAP-Strategieplan gibt vor, dass die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften sowie Vertreter von Landes- und Bundesbehörden – gemeinsam als die Interessengruppe „öffentlicher Sektor“ - insgesamt max. 49 % der Stimmenanteile haben dürfen. Die Person erklärt sich, in welcher Funktion sie teilnimmt.
- Die Bundesländer können weiter Vorgaben vorsehen.

Interventionsbeschreibung LEADER

Welche Bestimmungen zu Interessenkonflikten sind in den Entscheidungsprozessen in LEADER in Deutschland mindestens zu beachten?

- Entscheider sind von den Entscheidungen zu Vorhaben im Entscheidungsgremium, die sie persönlich oder als Vertreter einer Organisation direkt betreffen, ausgeschlossen. Das gilt immer, wenn man selbst Antragsteller ist.
- Den Entscheidern selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person darf kein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Das gilt auch für Mitarbeiter und Beauftragte der LAG. (Eine passive Mitgliedschaft des Entscheiders in einer Organisation stört nicht, denn er vertritt sie ja nicht.)
- Ausnahme: bei LAG-eigenen Projekten dürfen die LAG-Mitglieder mitentscheiden (sonst geht es ja nicht).
- Die Bundesländer können weitergehende Vorgaben machen.

Wie wählt die LAG ihre Vorhaben aus?

- In einzelnen oder durch fortlaufende Aufrufverfahren

Muss das ausgewählte Vorhaben im LAG-Gebiet liegen?

- Es können auch Vorhaben außerhalb des LES-Gebiet aber innerhalb Deutschlands ausgewählt werden, die der Umsetzung der Ziele der LES dienen.
- Für transnationale Vorhaben gelten auch eigene Regeln.
- Die Bundesländer können weitergehende Vorgaben machen.

Auf welcher Basis werden die max. 25% für den laufenden Betrieb der LAG errechnet?

- Zu Grunde liegt das eingesetzte öffentliche Geld.
- Zum öffentlichen Geld der lokalen Strategie gehören die Mittel der EU, des Bundes und des Bundeslandes sowie Mittel sonstiger öffentlicher Stellen (ggf. auch Eigenmittel öffentlicher Vorhabenträger) für Vorhaben, die der Auswahlentscheidung der LAG bezogen auf die Förderperiode unterliegen.

Muss die LAG eine eigenständige juristische Person sein?

- Grundsätzlich ist die LAG eine eigenständige juristische Person
- Die LAG muss rechtlich und organisatorisch unabhängig sein.
- Die Bundesländer können hierzu begründete Einschränkungen zulassen. Die gewählte Konstruktion sollte aber das Bottom-up-Prinzip nicht konterkarieren.

Mindest-Fördervoraussetzungen

- Für die Anbahnung: eine Interessenbekundung
- Für die Umsetzung: ein positiver Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums auf Basis der genehmigten LES
- Für den laufenden Betrieb und die Sensibilisierung: eine genehmigte LES
- Die Länder können ergänzende Vorgaben vorsehen.

Interventionsbeschreibung LEADER

Was ist förderfähig?

- Aus deutscher Sicht alles, was die EU nicht verbietet
- Länder können Einschränkungen vornehmen z.B. durch die Landesrichtlinie und in der Ausschreibung für das LES-Auswahlverfahren

Interventionsbeschreibung LEADER

Wie hoch ist der Fördersatz für den Projektträger?

- Die LAG bestimmt im Rahmen der Landesvorgaben die Höhe der Förderung.
- Beihilferecht und ähnliche Einschränkungen sind darüber hinaus zu beachten – das erklärt jedes Land im Einzelnen

Interventionsbeschreibung LEADER

Sind vereinfachte Kostenoptionen zugelassen?

- Ja (und zwar nicht nur in LEADER), z.B.:
 - Pauschalsätze
 - Standardisierte Einheitskosten
 - Pauschalbeträge durch ein Entwurfsbudget
 - ...
- Aber beachte: wer die Strafen zahlt, bestimmt die Zulassung dieser Optionen!

Interventionsbeschreibung LEADER

Sind Vorschusszahlungen möglich?

- Angedacht bis 50% der förderfähigen Kosten auf Grundlage eines Antrages des Begünstigten
- Die Bundesländer können einschränken bzw. ergänzende Vorgaben vorsehen.

Gibt es weitere Bestimmungen für LEADER?

- Ja. Z.B.:
 - Die Bundesländer können weitere Einschränkungen z.B. im Auswahlverfahren oder Richtlinie oder ergänzenden Verfahrensregeln vornehmen.
 - Viele Detailbestimmungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind nicht im GAP-Strategieplan abgebildet.
 - bei überregionalen/transnationalen Vorhaben kann es andere Fondregeln geben

Interventionsbeschreibung LEADER

Nächste Schritte:

- Diskussion mit BAGLAG Herbst 2020
- Wiso-Partner Diskussion Bund am 16./17.9.2020
- Redaktionelle Harmonisierung mit dem übrigen Förderangebot im GAP-Strategieplan, wenn alles zusammenkommt